

Abmeldung

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohner- und Steuerregister austragen können, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach dem Wegzug bei uns am Schalter oder online über [eUmzug - Online Abmeldung](#) abmelden. Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- Wegzugsdatum
- Wegzugsadresse

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle